gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sterillium Gel pure

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2018
1.13 01.02.2019 R11438 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium Gel pure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Innengebrauch

Gemisches Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene, Für weitere Angaben

siehe technisches Datenblatt des Produkts.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27 22525 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann Gesellschaft m.b.H. IZ-Nö-Süd Strasse 3, Objekt 64

A-2355 Wr. Neudorf

Österreich

Auskunftsgebender Bereich : office@at.hartmann.info

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungszentrale

24h-Tel.: (00 43) (1) 4 06 43 43

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einho-

len/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
1-Tetradecanol	112-72-1 204-000-3 01-2119485910-33	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25	
vPvB-Stoff:				
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43		>= 1 - < 10	
Dodecamethylcyclohexasiloxane	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42		>= 0,1 - < 1	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen,

auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Müdigkeit

Augenreizung Benommenheit Schwindel

## Sterillium Gel pure

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit

Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den

Augen vermeiden.

R11438 3 / 12 AT

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbe-

dingungen

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

7 ii boltopiatigi olizilotto					
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Parame-	Grundlage	
		Exposition)	ter		
Ethanol	64-17-5	MAK-TMW	1.000 ppm	AT OEL	
			1.900 mg/m3		
		MAK-KZW	2.000 ppm	AT OEL	
			3.800 mg/m3		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Lokale Effekte	87 mg/kg
Decamethylcyclopenta- siloxan (CAS: 541-02-6)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	97,3 mg/m3
1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	220 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akute Wirkungen	75 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akute Wirkungen	65 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akute Wirkungen	75 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Abgoodiate Mont Enough None and Control of the Cont				
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert		
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l		
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg		
	Boden	0,63 mg/kg		
Decamethylcyclopentasiloxan	Süßwasser	0,0012 mg/l		
	Abwasserkläranlage	> 10 mg/l		
	Boden	1,1 mg/kg		
1-Tetradecanol	Süßwasser	0,00032 mg/l		
	Boden	0,28 mg/kg		
	Süßwassersediment	0,36 mg/kg		

## Sterillium Gel pure

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : viskos

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : > 35 °C

Flammpunkt : 17,1 °C

Methode: ISO 3679

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht selbstentzündlich

Untere Explosionsgrenze / Unte-

re Entzündbarkeitsgrenze

Untere Entzündbarkeitsgrenze

83 g/m3 Methode: DIN 51649

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,83 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 4.000 - 8.000 mPa.s (20 °C)

Methode: ISO 2555 Brookfield DVII+, RV5

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit : Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

R11438 5 / 12 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sterillium Gel pure

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Inhaltsstoffe:

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Decamethylcyclopentasiloxan (CAS: 541-02-6):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 24.134 mg/kg

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : menschliche Haut Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Spezies : Kaninchen

R11438 6 / 12 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sterillium Gel pure

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Reizt die Augen.

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

<u> Produkt:</u>

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationstoxizität** Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,0016 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

: 1

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 13.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht ab-

baubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### **Produkt:**

R11438 8 / 12 AT

## Sterillium Gel pure

Verteilung zwischen den Um-

weltkompartimenten

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

**Decamethylcyclopentasiloxan (CAS: 541-02-6):**Bewertung : vPvB-Stoff.

**Dodecamethylcyclohexasiloxane (CAS: 540-97-6):**Bewertung : vPvB-Stoff.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschrif-

ten zur Wiederverwertung abgeben.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1170
ADR : UN 1170
RID : UN 1170
IMDG : UN 1170
IATA : UN 1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ETHANOL, LÖSUNG
ADR : ETHANOL, LÖSUNG
RID : ETHANOL, LÖSUNG
IMDG : ETHANOL SOLUTION

IATA : Ethanol solution

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 3

R11438 9 / 12 AT

**ADR** 3 RID 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung der : Gefahr

Gefahrzettel 3

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung der : Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung der : Gefahr Gefahrzettel 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel F-E, S-D EmS Kode

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht-: 364

flugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y341 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Class 3 - Flammable Liquid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa-: 353

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y341 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Class 3 - Flammable Liquid

#### 14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

Meeresschadstoff nein

R11438 ΑT 10/12

## Sterillium Gel pure

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Decamethylcyclopentasiloxan Dodecamethylcyclohexasiloxane

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin-

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser

mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Ge-

fahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Ver-

meidung und Verminderung der Umweltverschappen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 85,86 % VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

#### **Sonstige Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-SätzeH225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

R11438 11 / 12 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sterillium Gel pure

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Lig. 2 H225 Basierend auf Prüfdaten.

#### Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

- 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
- 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- 12. Umweltbezogene Angaben
- 15. Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

R11438 12 / 12 AT